

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 101

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für die
Änderung der Kantonsstrassen
K 13 und K 18 im Abschnitt
Chotten sowie für Lärm- und
Schallschutzmassnahmen in den
Gemeinden Sursee, Mauensee
und Oberkirch**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, eine Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der angrenzenden Abschnitte der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 4,51 Millionen Franken zu bewilligen.

Der Kreisel Chotten in Sursee weist in den Spitzenstunden eine ungenügende Kapazität auf, sodass insbesondere auf der Ring- und der Bernstrasse grössere Rückstaus und damit Reisezeitverluste entstehen. Auf der Kreiselzufahrt von der Bernstrasse her kann deshalb die Einhaltung des Busfahrplans nicht gewährleistet werden. Anschlüsse für die Fahrgäste sind somit nicht zuverlässig zu erreichen. Es ist daher nötig, den Kreisel Chotten zu optimieren.

Das Projekt umfasst die Optimierung des Kreisels Chotten mittels eines Umbaus. Zusätzlich sind Massnahmen auf der Ringstrasse Nord sowie, koordiniert mit dem Strassenprojekt, Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der angrenzenden Kantonsstrassen im Raum Sursee und Mauensee erforderlich. Das Projekt umfasst die Änderung der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 und beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Massnahmen:

- Ausbau des Kreisels Chotten zu einem zweistreifigen Kreisel mit drei Bypässen (Zufahrten Bern-, Umfahrungs- und Ringstrasse),*
- Ausbau der Ringstrasse Nord zwischen der Einmündung Buchenstrasse und dem Kreisel Chotten auf vier Spuren,*
- Einbau von Schallschutzfenstern bei 4 bestehenden Gebäuden, bei denen der Alarmwert überschritten wird, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei 37 weiteren Gebäuden mit Lärmbelastungen von über 66 Dezibel während des Tages und Beiträge an freiwillig erstellte bauliche Lärmschutzmassnahmen.*

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der angrenzenden Abschnitte der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 in den Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch. Das Bauvorhaben umfasst im Wesentlichen die Optimierung des Kreisels Chotten mittels eines Umbaus und zusätzlicher Massnahmen auf der Ringstrasse Nord.

1 Vorgeschichte

Die beiden Kantonsstrassen K 13 und K 18 kreuzen sich in Sursee am Knoten Chotten. Bis zum Umbau der Kreuzung in einen Kreisel im Jahr 1998 wurde der Knoten mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Der Kreisel stösst heute in den Hauptverkehrszeiten an seine Leistungsgrenze. So bildet sich beispielsweise ein Rückstau auf der Ringstrasse (K 18) teilweise bis zum Kreisel Bifang. Auch ist bekannt, dass die Zeitverluste am Kreisel, oft bedingt durch den Rückstau auf der Kantonsstrasse K 18 aus Richtung Mauensee, ein Problem für die Buslinien darstellen.

Im Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben im Topf A enthalten (vgl. Botschaft B 170 vom 24. August 2010).

2 Bedürfnis

Der Kreisel Chotten in Sursee weist in den Verkehrsspitzenzeiten eine ungenügende Kapazität auf, sodass insbesondere auf der Ring- und der Bernstrasse grössere Rückstaus und damit verbundene Reisezeitverluste entstehen. Insbesondere auf der Kreiselfahrt von der Bernstrasse her kann die Einhaltung des Busfahrplans nicht gewährleistet werden. Die Fahrzeiten der Busse schwanken je nach Verkehrsaufkommen stark. Anschlüsse für die Fahrgäste am Bahnhof Sursee sind dadurch nicht zuverlässig zu erreichen. Es ist somit nötig, den Kreisel Chotten zu optimieren.

Die Kantonsstrassen im Raum Chotten sind aufgrund des Lärmbelastungskatasters der Dienststelle Umwelt und Energie lärmtechnisch sanierungspflichtig. Aus diesem Grund wurde gleichzeitig mit dem Strassenprojekt im Gebiet Chotten das Lärmsanierungsprojekt entlang der Kantonsstrassen K 13 (Abschnitt Kreisel Chotten–Gemeindegrenze Knutwil), K 14 (Abschnitt Kreisel Schlottermilch–Gemeindegrenze Schenkön) und K 18 (Abschnitt Kreisel Chotten–Gemeindegrenze Schenkön) in den Gemeinden Sursee und Mauensee erarbeitet und öffentlich aufgelegt. Die im Raum Chotten ebenfalls angrenzenden Abschnitte der Kantonsstrassen K 13 (Nottwil–Chotten) und K 18 (Mauensee–Chotten) wurden hingegen in separaten – von unserem Rat bereits bewilligten – Lärmsanierungsprojekten behandelt.

3 Planung

Im Rahmen einer Variantenstudie wurde der Fokus nicht nur isoliert auf den Kreisel Chotten, sondern auf das Gesamtsystem Kreisel Chotten–Knoten Leopoldstrasse/Buchenstrasse–Kreisel Bifang gerichtet. Die Bestvariante sieht einen Ausbau des Kreisels Chotten zu einem zweistreifigen Kreisel mit drei Bypässen (Zufahrten Bern-, Umfahrungs- und Ringstrasse) vor. Die Kreiselfahrten von der Bern- und der Umfahrungsstrasse her sind einstreifig, diejenigen von der Ring- und der Baselstrasse her zweistreifig auszubilden. Zudem soll die Ringstrasse durchgehend zweistreifig in beide Richtungen befahrbar sein.

4 Projekt

Der bestehende Kreiseldurchmesser wird von 32,50 auf 38 Meter vergrössert. Das neue Kreiselformat liegt etwa 10 Meter in Richtung Mauensee verschoben auf der Achsverlängerung Ringstrasse. Die Kreiselformate werden auf einer Länge von 60 bis 80 Metern angepasst und auf das neue Kreiselformat hingeführt.

Für den Ausbau auf vier Spuren im Abschnitt Buchenstrasse–Kreiselformat Chotten wird der rechte Fahrbahnrand zulasten der Rad- und Gehwegbreite um rund 1 Meter verschoben. Dies ermöglicht die Anordnung von zwei durchgehend parallelen, 3,25 Meter breiten Fahrspuren in Richtung Kreiselformat Chotten. Die verbleibende Rad- und Gehwegbreite beträgt rund 3 Meter.

Infolge der Kreiselformatoptimierung muss die Bushaltestelle «Möbel Ulrich» in Richtung Bifang verschoben werden. Die Haltebucht kommt neu nach der heute bestehenden Zufahrt zum Parkplatz «Möbel Ulrich» zu liegen. Die Haltestelle auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Mauensee bleibt auf der Fahrbahn markiert. Sie wird aber rund 15 Meter in Richtung Kreiselformat Chotten verschoben.

Bei allen Ein- und Ausfahrten beim Kreiselformat Chotten sind Fussgängerstreifen und 3 Meter breite Furten für den Radverkehr im Gegenverkehr vorgesehen. Zur Verbesserung der Sicherheit für den Langsamverkehr sind Schutzinseln geplant, damit nicht zwei Fahrspuren auf einmal überquert werden müssen. Sämtliche Rad- und Gehwege um den Kreiselformat weisen eine Breite von 3 Metern auf.

Die lärmrechtlichen Anforderungen gemäss Artikel 13 der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (SR 814.41) können entlang der untersuchten Abschnitte der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 nicht überall eingehalten werden. Es sind keine wirkungsvollen und verhältnismässigen Massnahmen betreffend Lärmverschärfen oder baulichen Massnahmen im Ausbreitungsbereich des Schalls möglich.

Bei 4 Gebäuden liegt eine Überschreitung des Alarmpwerts vor, was den Einbau von Schallschutzfenstern notwendig macht. Bei 37 weiteren Gebäuden sind die Voraussetzungen gegeben, mit Beiträgen von Bund und Kanton den Einbau von Schallschutzfenstern bei der strassenexponierten Fassade freiwillig vorzunehmen.

5 Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen ist das Projekt wie folgt beschrieben:

K 13/18, Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreiselformat Chotten mit Förderung öffentlicher Verkehr.

Das vorliegende Projekt entspricht den Vorgaben des Bauprogramms.

Im Bauprogramm sind Aufwendungen von 1,6 Millionen Franken für den Strassenbau (ohne Lärmschutz) vorgesehen. Mit effektiven Kosten von 4,12 Millionen Franken (ebenfalls ohne Lärmschutz) wird dieser Betrag überschritten. Bei der damaligen Kostenschätzung für das Bauprogramm wurde lediglich von einem mässigen Ausbau des Kreisels mit einem Bypass ausgegangen. Im Rahmen der Projektierung zeigte sich aber, dass die Probleme nur mit einem grösseren Ausbau – verbunden mit drei Bypässen – nachhaltig beseitigt werden können. Zu höheren Kosten führen auch der Ausbau der Ringstrasse auf vier Spuren im Abschnitt Buchenstrasse–Kreiselformat Chotten sowie die Ausführung des Kreisels in Beton.

Die Kosten für den Lärmschutz gehen zulasten der Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung.

6 Auflage- und Bewilligungsverfahren

6.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe fand vom 7. Januar bis 5. Februar 2013 (Baulinienplan) sowie vom 17. Januar bis 5. Februar 2013 (Strassenprojekt und Lärmsanierungsprojekt) auf der Stadtverwaltung Sursee und den Gemeindeverwaltungen von Oberkirch und Mauensee statt. Von den elf eingegangenen Einsprachen zum Strassenprojekt konnten sieben gütlich erledigt werden. Von den zehn eingereichten Stellungnahmen zum Lärmschutz konnten acht gütlich erledigt werden. Die verbleibenden Einsprachen und Stellungnahmen hat unser Rat abgewiesen, soweit auf sie einzutreten war beziehungsweise soweit ihnen nicht durch Projektanpassungen entsprochen wurde.

6.2 Stellungnahmen

Der Stadtrat Sursee und die Gemeinderäte von Mauensee und Oberkirch unterstützen das Projekt. Sie wurden im Rahmen der Variantenstudie und des Vor- und Bauprojekts laufend informiert. Die Anliegen der Gemeinden wurden so weit als möglich in die Projektierung aufgenommen, und das Projekt wurde entsprechend angepasst. Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden.

6.3 Beurteilung des Projektes

Das Projekt ist notwendig, zweck- und verhältnismässig. Es erhöht die Verkehrssicherheit und verbessert die Verkehrsqualität massgebend. Das Projekt berücksichtigt die Anliegen aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, der betroffenen Gemeinden und soweit möglich auch diejenigen der vom Ausbau betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Anwohnerinnen und Anwohner. Mit dem vorgesehenen Einbau von Schallschutzfenstern bei bestehenden Gebäuden, die besonders exponiert sind, werden die Anforderungen des Lärmschutzes erfüllt.

6.4 Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 14. Januar 2014 hat unser Rat das Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch, bewilligt und die weiteren dafür erforderlichen Bewilligungen erteilt. Darin eingeschlossen ist auch das Lärmsanierungsprojekt für die angrenzenden Abschnitte entlang der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18 in den Gemeinden Sursee und Mauensee.

7 Kosten und Finanzierung

7.1 Kosten

Kostenvoranschlag (alle Preise inkl. 8% MwSt.):

Strassenausbau

– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 540 000.–
– Baukosten	Fr. 2 872 000.–
– Honorar	Fr. 380 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 328 000.–
Total	Fr. 4 120 000.–

Lärmschutz

– Schallschutzfenster/Beiträge	Fr. 261 000.–
– Honorare, Nebenkosten	Fr. 123 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 6 000.–
Total	Fr. 390 000.–

Gesamtkosten Fr. 4 510 000.–

Kostengenauigkeit +/-10 Prozent, Preisbasis Dezember 2012 (Strassenausbau) und Oktober 2013 (Lärmschutz).

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus den zweckgebundenen Mitteln für das Strassenwesen.

Der Bund leistet bei bestehenden lärmsanierungspflichtigen Strassen Beiträge an Lärm- und Schallschutzmassnahmen. Die Bundesbeiträge werden in einer Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton geregelt. Voraussichtlich werden für das vorliegende Lärmsanierungsprojekt ungefähr 119 150 Franken (28,2% der für den Lärmschutz anrechenbaren Kosten) als Bundesbeiträge geleistet.

8 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist vorgesehen, das Projekt gemäss Bauprogramm 2011–2014 für die Kantonsstrassen zu realisieren. Dies unter der Voraussetzung, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Bauausführung ist unter Verkehr in mehreren Etappen vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet.

9 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 14. Januar 2014

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Änderung
der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt
Chotten sowie für Lärm- und Schallschutzmass-
nahmen in den Gemeinden Sursee, Mauensee und
Oberkirch**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 14. Januar 2014,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrassen K 13 und K 18 im Abschnitt Chotten sowie für Lärm- und Schallschutzmassnahmen entlang der angrenzenden Abschnitte der Kantonsstrassen K 13, K 14 und K 18, Gemeinden Sursee, Mauensee und Oberkirch, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 4,51 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2012 und Oktober 2013) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

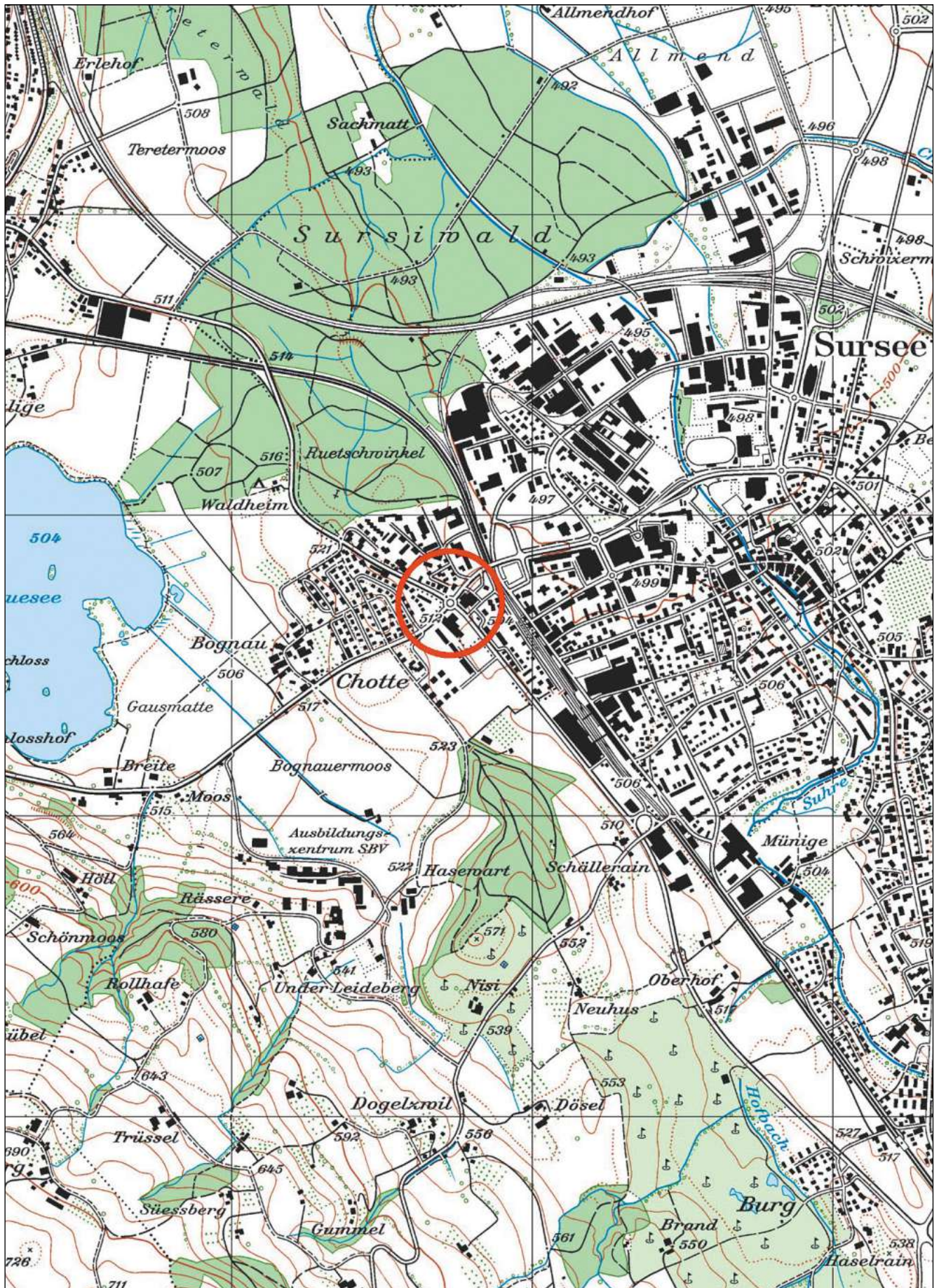
Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

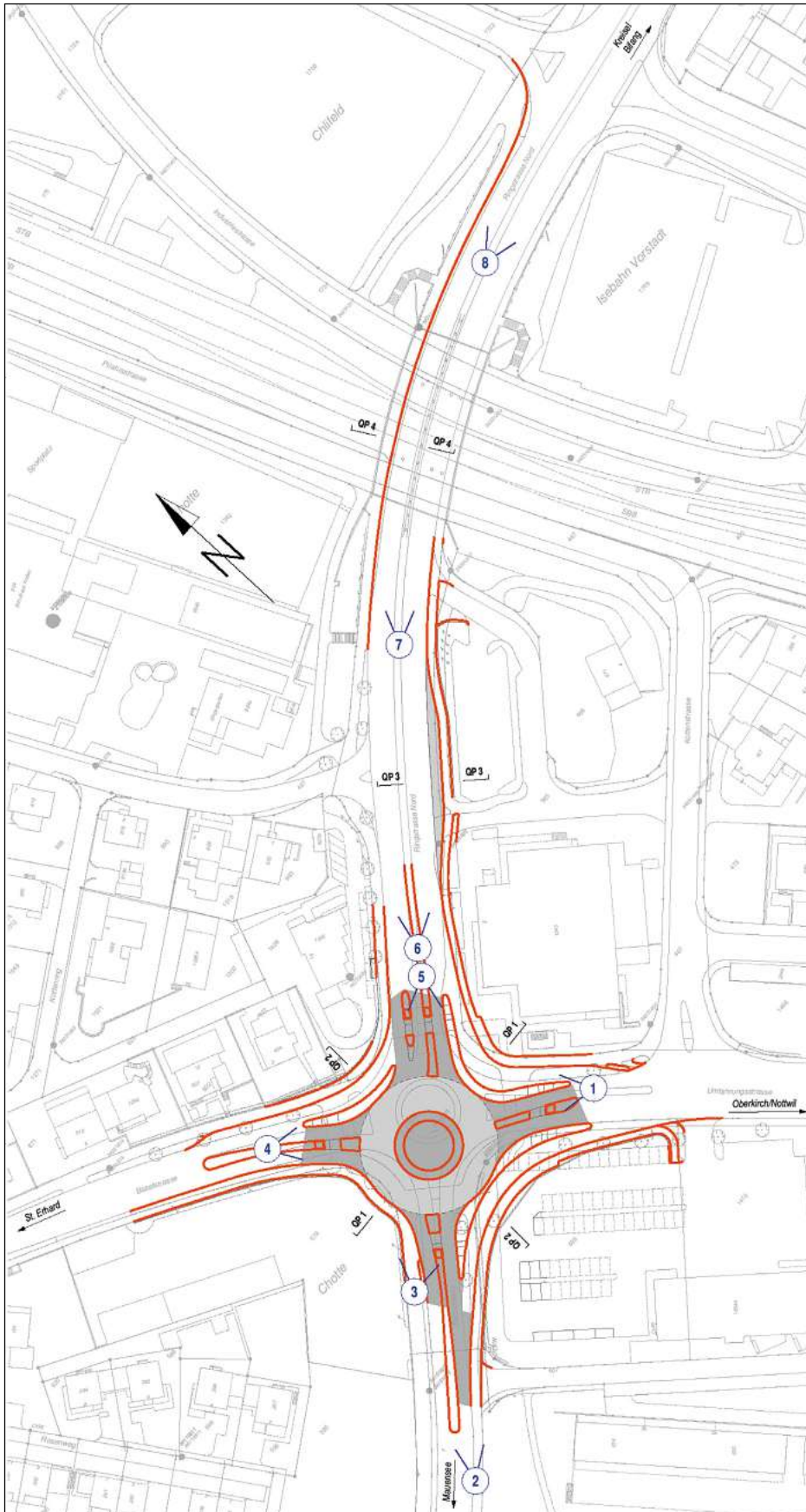
1. Übersicht 1:20 000
2. Situation 1:1800 mit Standorten Fotodokumentation
3. Typische Querprofile 1:250
4. Fotodokumentation

K13 und K18, Sursee, Änderung der Kantonsstrassen Übersicht 1:20 000

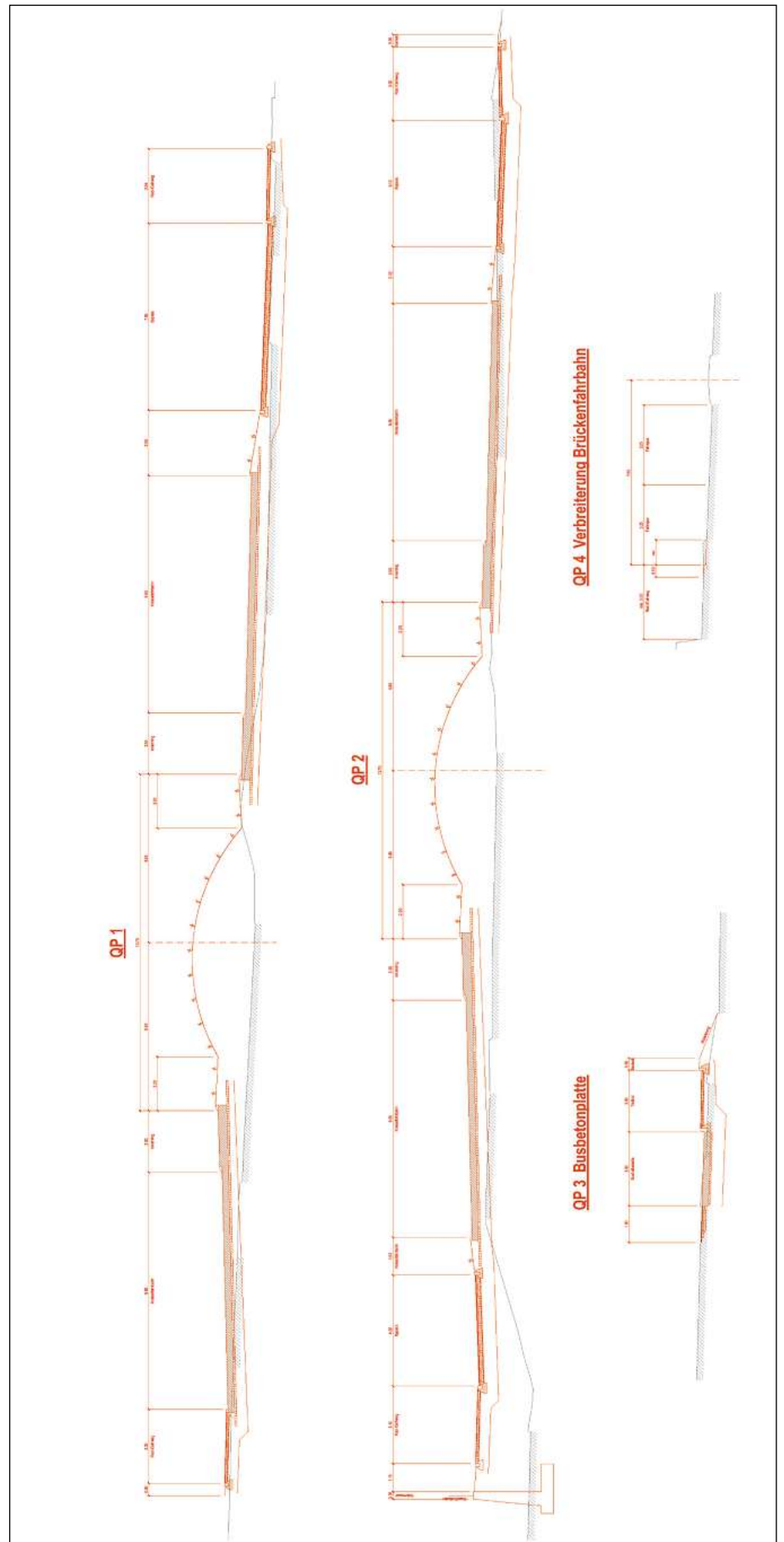


K13 und K18, Sursee, Änderung der Kantonsstrassen Situation 1:1800 mit Standorten Fotodokumentation

Nr. Nummer, Standort und Blickrichtung Foto



K13 und K18, Sursee, Änderung der Kantonsstrassen **Typische Querprofile 1:250**



K13 und K18, Sursee, Änderung der Kantonsstrassen Fotodokumentation



Foto Nr. 1: K13, Blickrichtung von Oberkirch, Umfahrungsstrasse zum Kreisel Chotten



Foto Nr. 2: K18, Blickrichtung von Mauensee, Bernstrasse zum Kreisel Chotten



Foto Nr. 3: K18, Blickrichtung von Mauensee, Bernstrasse zum Kreisel Chotten



Foto Nr. 4: K13, Blickrichtung von St. Erhard, Baselstrasse zum Kreisel Chotten



Foto Nr. 5: K18, Blickrichtung von Sursee, Ringstrasse Nord zum Kreisel Chotten



Foto Nr. 6: K18, Ringstrasse Nord, Blickrichtung vom Kreisel Chotten zur Chottenbrücke



Foto Nr. 7: K18, Ringstrasse Nord, Blickrichtung vom Kreisel Chotten zur Chottenbrücke



Foto Nr. 8: K18, Ringstrasse Nord, Blickrichtung von der Chottenbrücke zu den Einmündungen Buchenstrasse/Leopoldstrasse

